Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1310

Der Bundesminister der Finanzen
II A Bu 2016 - 12/1950

Bonn, den 4. September 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Anfrage Nr. 110 der Fraktion der SPD - Nr. 1284 der Drucksachen - Kosten der deutschen Delegation für die Beratende Versammlung in Straßburg.**

Die Anfrage Nr. 110 wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 und 2:

Seitens des Bundesfinanzministeriums und seiner Verwaltungsangehörigen sind keine Mitteilungen an die Presse über die Kosten der deutschen Delegation in Straßburg gemacht worden. Das Bundesfinanzministerium war selbst von der Veröffentlichung in der „Welt" am 31. Juli 1950 überrascht.

Zu Frage 3 und 5:

Nach Bekanntwerden der Veröffentlichung in der „Welt" habe ich noch am gleichen Tage nachstehenden Brief an den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages gerichtet:

„**Der Bundesminister der Finanzen**
M II - 188/50

Bonn, den 31. Juli 1950

Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Sitzung des Europarats in Straßburg.

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Zeitung „Die Welt" von heute ist eine Notiz erschienen, die es so darstellt, als ob die Informationen auf das Bundesministerium der Finanzen zurückgehen. Ich stelle ausdrücklich fest, daß das nicht der Fall ist und ermächtige Sie, von dieser Erklärung Gebrauch zu machen. Zum Sachverhalt selbst darf ich bemerken:

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

Auf Grund einer Aussprache im Kabinett habe ich mit Herren der Delegation für den Straßburg-Europarat, insbesondere Herrn Dr. Pünder, Rücksprache genommen und ihn aufmerksam gemacht, daß die Anforderung von DM 250 000 von Voraussetzungen auszugehen scheint, die ich nicht für voll zutreffend halte. Die sachliche Voraussetzung, daß die Tagung 30 Tage dauere und daß es notwendig sein werde, daß nicht nur die 18 Delegierten, sondern auch ihre 18 Stellvertreter die ganze Tagungszeit über in Straßburg sich aufhalten müßten, schien mir nicht richtig zu sein. Ich müßte annehmen, daß nur ein wesentlich kleinerer Teil der Herren in Straßburg in dieser Zeit eine Tätigkeit ausüben müsse. Ich würde deshalb vorschlagen, diesen Umstand in Rechnung zu stellen und damit zufrieden zu sein, wenn eine geringere Summe vorerst ausgeworfen würde, er möchte mit anderen Herren des Europarats sprechen. Herr Dr. Pünder teilte mir dann mit, er habe Rücksprache genommen und ein Betrag von rund DM 170 000 erscheine als genügend. Ich habe daraufhin in meinem Haus Anweisung gegeben, vorerst einen Betrag in dieser Höhe (DM 170000) zur Verfügung zu stellen.

Die amtliche Pressestelle ist über diesen Sachverhalt von mir bereits unterrichtet.

Mit ergebenen Grüßen Ihr

Schäffer"

Zu Frage 4:

Die Entschädigung der Reisekosten der Herren Bundesminister, auch hinsichtlich der Reisen ins Ausland, richtet sich nach den Bestimmungen vom 28. September 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 693, Reichsbesoldungsblatt Seite 131 Nr. 2220). Das Bundesfinanzministerium hat bisher in keinem Fall besondere Auslandstagegelder nach § 11 a. a. O. für die Herren Bundesminister festgesetzt.

Die Herren Bundesminister, die zugleich Mitglieder des Bundestages sind, beziehen nach einem Kabinettsbeschluß vom 31. Mai 1950 nur die Aufwandsentschädigung nach § 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Bundestages vom 15. Juni 1950 (Bundesgesetzblatt Seite 215), auf die nach § 7 a. a. O. nicht verzichtet werden kann. Auf die sonstigen Entschädigungen nach dem angeführten Gesetz haben die Herren Bundesminister verzichtet. Die Herren Bundesminister erhalten daher während Dienstreisen, auch ins Ausland, in ihrer Abgeordneteneigenschaft nur die oben angebene, nicht verzichtbare Aufwandsentschädigung der Bundestagsabgeordneten.

Zu Frage 6:

Bei dieser Sachlage besteht kein Anlaß, gegen Verwaltungsangehörige des Bundesfinanzministeriums einzuschreiten.

Schäffer